Datenschutzinformationen für Bewerberinnen und Bewerber

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Tätigkeit bei der alphacam-Unternehmensgruppe und bedanken uns für Ihre Bewerbung.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und ein transparenter Umgang mit diesen sind uns wichtig. Im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie uns insbesondere über unser digitales Bewerbungsmanagementsystem HRworks zur Verfügung stellen. Mit diesen Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, zu welchen Zwecken, auf welchen rechtlichen Grundlagen und unter welchen Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet bzw. bearbeitet werden, an wen diese gegebenenfalls weitergegeben werden, wie lange sie gespeichert werden und welche Datenschutzrechte Ihnen nach der DSGVO (Deutschland und Österreich) bzw. dem DSG (Schweiz) zustehen. Diese Datenschutzinformationen gelten für Bewerbungen bei der alphacam GmbH (Deutschland), der alphacam austria GmbH und der alphacam swiss GmbH. Dabei beachten wir die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Begriffe und Definitionen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Datenschutzinformationen für die einzelnen Personenkategorien die männliche Form gewählt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Zur leichteren Lesbarkeit werden darüber hinaus in diesen Datenschutzinformationen die Begriffe der DSGVO verwendet. Soweit in diesen Datenschutzinformationen Begriffe der DSGVO verwendet werden, sind für Bearbeitungen, die dem Schweizer Datenschutzrecht unterliegen, die entsprechenden Begrifflichkeiten des Schweizer DSG mitgemeint.

Die nachstehende Gegenüberstellung enthält die für diese Datenschutzinformation maßgeblichen Begriffe der DSGVO und die ihnen nach dem Schweizer DSG jeweils entsprechenden Begriffe:

DSGVO	Schweizer Datenschutzrecht (DSG)
Verarbeitung	Bearbeitung
Personenbezogene Daten	Personendaten
Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Besonders schützenswerte Personendaten
Auftragsverarbeiter	Auftragsbearbeiter
Auftragsverarbeitungsvertrag	Vertrag über die Auftragsbearbeitung
Aufsichtsbehörde	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)
Drittland	Ausland
Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Union	Angemessenheitsbeschluss des Bundesrates (Staatenliste)
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzberater
Recht auf Datenübertragbarkeit	Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung
Datenspeicherung	Datenaufbewahrung

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist grundsätzlich diejenige Gesellschaft der alphacam-Unternehmensgruppe, bei der Sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben.

Deutschland – alphacam GmbH
Erlenwiesen 16
73614 Schorndorf
Telefon: +49 7181 92 22 0
E-Mail: info@alphacam.de

Österreich – alphacam austria GmbH
Handelskai 92, Gate1 / 2. OG / Top A
1200 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 36 19 60 00
E-Mail: info@alphacam.at

Schweiz – alphacam swiss GmbH
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur, Schweiz
Telefon: +41 52 262 07 50
E-Mail: info@alphacam.ch

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der alphacam-Unternehmensgruppe

Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Herr Torsten Schmid
E-Mail: t.schmid@schmid-datenschutz.de
Telefon: +49 7363 818 959 00

Postalisch erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten über die oben genannte Anschrift der alphacam GmbH mit dem Vermerk „PERSÖNLICH an den Datenschutzbeauftragten“.

Zentrale Administration des Bewerbungsmanagementsystems

Die alphacam GmbH, die alphacam austria GmbH und die alphacam swiss GmbH nutzen ein gemeinsames Bewerbungsmanagementsystem (HRworks). Die zentrale Systemadministration erfolgt durch die alphacam GmbH in Deutschland. Hierbei können entsprechend berechtigte Administratoren auf Bewerberdaten aller drei Gesellschaften zugreifen, soweit dies zur Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben erforderlich ist. Einzelheiten zur gemeinsamen Nutzung des Systems finden Sie im Abschnitt „An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?“.

Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie uns insbesondere über unser digitales Bewerbungsmanagementsystem HRworks zur Verfügung stellen. Dabei beschränken wir uns grundsätzlich auf diejenigen Daten, die für die Prüfung Ihrer Bewerbung und die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Hierzu können insbesondere folgende Datenkategorien gehören:

- **Bewerberstammdaten**: Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse und Telefonnummer) sowie die Position, auf die Sie sich bewerben.
- **Bewerbungs- und Qualifikationsdaten**: Anschreiben, Lebenslauf, Angaben zu Ihrer Ausbildung, Ihrem beruflichen Werdegang, bisherigen Tätigkeiten sowie Ihren fachlichen und persönlichen Qualifikationen.
- **Nachweise und Zeugnisse**: Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Zertifikate sowie sonstige Qualifikationsnachweise und Beurteilungen.
- **Daten aus dem Bewerbungsverfahren**: Informationen aus Vorstellungsgesprächen, interne Bewertungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung sowie gegebenenfalls Erkenntnisse aus individuell vereinbarten Probearbeitstagen.
- **Gesundheitsbezogene Daten**: Soweit für die vorgesehene Tätigkeit erforderlich und rechtlich zulässig, können Angaben zur gesundheitlichen Eignung verarbeitet werden. Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen werden dabei grundsätzlich auf die für die Entscheidung erforderliche Aussage zur Eignung beschränkt. Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen, beispielsweise nach dem deutschen Jugendarbeitsschutzgesetz, erfolgen nur, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- **Freiwillige Angaben**: Weitere Informationen, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung freiwillig mitteilen, beispielsweise ein Bewerbungsfoto. Angaben zu einer Schwerbehinderung, Gleichstellung oder sonstige besonders schützenswerte personenbezogene Daten verarbeiten wir nur, soweit dies für das Bewerbungsverfahren erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Darüber hinaus können im Rahmen der Nutzung unseres digitalen Bewerbungsmanagementsystems HRworks technische Daten verarbeitet werden, soweit dies für die Bereitstellung und sichere Nutzung des Bewerbungsformulars erforderlich ist.

Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten in erster Linie personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Dies erfolgt insbesondere über unser digitales Bewerbungsmanagementsystem HRworks sowie gegebenenfalls im Rahmen von Vorstellungsgesprächen oder weiteren Schritten des Bewerbungsverfahrens.

Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen, berufsbezogenen Quellen, beispielsweise beruflichen Netzwerken wie LinkedIn oder XING, erheben und verarbeiten, sofern dies rechtlich zulässig und für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich ist.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für festgelegte und rechtlich zulässige Zwecke im Zusammenhang mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Für Bewerbungsverfahren der alphacam GmbH und der alphacam austria GmbH sind dies insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die ergänzenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.

Für Bewerbungsverfahren der alphacam swiss GmbH gilt grundsätzlich das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) unter Berücksichtigung der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Wir beachten

insbesondere die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Zweckbindung und der Sicherheit der Datenbearbeitung. Insbesondere bearbeiten wir Ihre Daten nur, soweit die Bearbeitung für die Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich ist, soweit eine Einwilligung vorliegt oder ein überwiegendes Interesse an der Bearbeitung besteht. Soweit die Voraussetzungen für eine zusätzliche Anwendung der DSGVO erfüllt sind, wird auch diese beachtet. Im Folgenden informieren wir Sie über die jeweiligen Verarbeitungszwecke und die hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverhältnisses

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Bewerbung zu prüfen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, Vorstellungsgespräche durchzuführen und über die mögliche Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zu entscheiden.

Bei Bewerbungen bei der alphacam GmbH (Deutschland) erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG. § 26 BDSG setzt die Öffnungsklausel des Art. 88 Abs. 1 DSGVO für den Beschäftigtenkontext um. Nach § 26 Abs. 8 Satz 2 BDSG gelten Bewerberinnen und Bewerber als Beschäftigte im Sinne dieser Vorschrift.

Bei Bewerbungen der alphacam austria GmbH erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Bewerberdatenverarbeitung als notwendige Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen ist.

Bei Bewerbungen bei der alphacam swiss GmbH erfolgt die Bearbeitung nach Maßgabe des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der rechtmäßigen, verhältnismäßigen und zweckgebundenen Datenbearbeitung sowie der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Art und Umfang der verarbeiteten Daten richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Stelle. Zusätzliche Prüfungen oder Datenerhebungen erfolgen nur, soweit diese für die vorgesehene Tätigkeit erforderlich und rechtlich zulässig sind.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, werden nur verarbeitet, soweit hierfür die zusätzlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die alphacam GmbH und die alphacam austria GmbH verarbeiten besondere Kategorien personenbezogener Daten nur unter Einhaltung der Voraussetzungen aus Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Für Deutschland werden daneben die Voraussetzungen aus § 26 Abs. 3 BDSG eingehalten. Die alphacam swiss GmbH bearbeitet besonders schützenswerte Personendaten, insbesondere Gesundheitsdaten, nur, soweit hierfür die zusätzlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für eine bestimmte Verarbeitung Ihre Einwilligung einholen, erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligung und der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Dies betrifft beispielsweise Ihre freiwillige Einwilligung, Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für die Berücksichtigung bei zukünftigen Stellenangeboten weiter zu speichern.

Für die alphacam GmbH und die alphacam austria GmbH ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. In Deutschland werden daneben die Anforderungen des § 26 Abs. 2 BDSG an die Freiwilligkeit und Form der Einwilligung beachtet.

Bei Bearbeitungen nach Schweizer Datenschutzrecht gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schweizer DSG. Die Einwilligung in die Bearbeitung ist schriftlich oder in sonstiger durch Nachweis per Text geeigneter Weise zu erteilen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine nicht erteilte oder widerrufene Einwilligung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Entscheidung über Ihre ursprüngliche Bewerbung.

Datenverarbeitung aufgrund unseres berechtigten bzw. überwiegenden Interesses

Soweit dies rechtlich zulässig und erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (für die alphacam GmbH und die alphacam austria GmbH)

Für die alphacam swiss GmbH gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schweizer Datenschutzrechts.

Hierzu gehört insbesondere die Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen für einen begrenzten Zeitraum nach Abschluss eines Bewerbungsverfahrens, um mögliche Ansprüche prüfen oder abwehren zu können, z.B. im Zusammenhang mit den kurzen Fristen des deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzw. des österreichischen Gleichbehandlungsgesetzes (Gilbt) oder den in der Schweiz einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Dabei berücksichtigen wir die schutzwürdigen Interessen und Rechte der betroffenen Personen.

An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?

Innerhalb der jeweils für Ihre Bewerbung verantwortlichen Gesellschaft erhalten grundsätzlich nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen. Dazu gehören insbesondere die zuständige Personalabteilung, die Geschäftsleitung und die für die Stellenbesetzung verantwortlichen Führungskräfte. Zusätzlich haben die für die Systemadministration von HRworks zuständigen Personen der alphacam GmbH Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Der Zugriff im Rahmen des Systemadministration erfolgt nur, soweit er für den sicheren Betrieb und die Administration von HRworks erforderlich ist.

Einsatz unseres Bewerbungsmanagementsystems HRworks

Für die Durchführung und Verwaltung unserer Bewerbungsverfahren nutzen die alphacam GmbH, die alphacam austria GmbH und die alphacam swiss GmbH das digitale Bewerbungsmanagementsystem HRworks.

Die alphacam GmbH ist Vertragspartnerin von HRworks und hat mit dem Anbieter eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen. HRworks unterstützt die Gesellschaften bei der Erhebung, Speicherung und Verwaltung der Bewerbungsdaten. Die alphacam austria GmbH und die alphacam swiss GmbH haben mit der alphacam GmbH eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach DSGVO geschlossen. Die alphacam GmbH führt die zentrale Datenhaltung und Systemadministration für das Bewerbermanagement über HRworks durch.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Soweit die DSGVO Anwendung findet, gelten insbesondere die Anforderungen des Art. 28 DSGVO. Bei Bearbeitungen nach Schweizer Datenschutzrecht werden die entsprechenden Anforderungen an die Auftragsbearbeitung beachtet.

Nähere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen von HRworks finden Sie unter https://www.hrworks.de/unternehmen/datenschutzerklaerung/.

Gemeinsame Nutzung des Bewerbungsmanagementsystems innerhalb der alphacam-Unternehmensgruppe

Die alphacam GmbH, die alphacam austria GmbH und die alphacam swiss GmbH nutzen ein gemeinsames Bewerbungsmanagementsystem.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung sowie die Entscheidung über eine mögliche Einstellung erfolgen durch diejenige Gesellschaft der alphacam-Unternehmensgruppe, bei der Sie sich auf die ausgeschriebene Stelle bewerben.

Die Zugriffsberechtigungen sind so eingerichtet, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der alphacam austria GmbH und der alphacam swiss GmbH jeweils nur auf Bewerbungen für ihre eigene Gesellschaft zugreifen können (strikte Mandantentrennung).

Die zentrale Systemadministration erfolgt durch die alphacam GmbH in Deutschland. Hierfür verfügen entsprechend berechtigte Administratoren über einen gesellschaftsübergreifenden Zugriff auf Bewerberdaten aller drei Gesellschaften. Dieser Zugriff dient ausschließlich der technischen und organisatorischen Verwaltung des Bewerbungsmanagementsystems und ist auf die hierfür erforderlichen Aufgaben beschränkt.

Eine darüberhinausgehende gesellschaftsübergreifende Nutzung oder Weitergabe von Bewerberdaten erfolgt nur, soweit dies für einen festgelegten Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Übermittlung bzw. Bekanntgabe an Behörden und andere öffentliche Stellen

Soweit wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind, können personenbezogene Daten an zuständige Behörden oder andere öffentliche Stellen übermittelt werden.

Dies kann insbesondere die Überprüfung gesetzlicher Beschäftigungsverbote oder die Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit geltenden Sanktionsvorschriften betreffen. Dabei können, soweit erforderlich und gesetzlich vorgesehen, insbesondere Angaben wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort oder Staatsangehörigkeit verarbeitet werden.

Grenzüberschreitende Datenübermittlung bzw. Bekanntgabe ins Ausland

Durch die gemeinsame Nutzung des Bewerbungsmanagementsystems und die zentrale Administration können personenbezogene Daten zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz zugänglich gemacht beziehungsweise verarbeitet werden.

Für Datenübermittlungen aus dem Anwendungsbereich der DSGVO in die Schweiz besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DSGVO.

Bei der Bekanntgabe personenbezogener Daten aus der Schweiz nach Deutschland oder Österreich beachten wir die Anforderungen des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), insbesondere Art. 16 und Art. 17 DSG. Deutschland und Österreich gehören zu den Staaten, für die der Schweizer Bundesrat einen angemessenen Datenschutz anerkennt. Die Bekanntgabe ist daher in diese Staaten zulässig. Sollten Daten in weitere Staaten bekanntgegeben werden, erfolgt dies nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen, etwa auf Grundlage der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) genehmigten Standardvertragsklauseln. Die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen an die jeweilige Bearbeitung bleiben davon unberührt.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe an externe Empfänger erfolgt nur, soweit sie für einen rechtlich zulässigen Zweck erforderlich ist oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, wie dies für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist.

Speicherung bei nicht erfolgreicher Bewerbung

Sofern Sie uns keine Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten in unserem Talentpool erteilt haben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Innerhalb dieses Zeitraums behalten wir die Unterlagen zur Abwehr möglicher rechtlicher Ansprüche auf, etwa im Zusammenhang mit den kurzen Fristen des deutschen AGG bzw. des österreichischen GlBG bzw. den in der Schweiz einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Liegen konkrete Anhaltspunkte für ein Rechtsstreitrisiko vor, kann eine Speicherung bis zum Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen erforderlich sein.

Längere Speicherung mit Ihrer Einwilligung

Sofern Sie uns ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben, können wir Ihre Bewerbungsunterlagen über das abgeschlossene Bewerbungsverfahren hinaus in unserem Talentpool speichern, um Sie bei zukünftigen passenden Stellenangeboten berücksichtigen und gegebenenfalls erneut kontaktieren zu können.

In diesem Fall speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung, längstens jedoch für 365 Tage nach Abschluss des ursprünglichen Bewerbungsverfahrens.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach Ablauf dieser Frist bzw. nach einem Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage eine weitere Speicherung rechtfertigt.

Speicherung bei erfolgreicher Bewerbung

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, können die für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten aus Ihren Bewerbungsunterlagen in unsere Personalverwaltung übernommen und dort über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeitet werden.

Die weitere Verarbeitung und Speicherung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen Aufbewahrungs- und Löschfristen.

Ihre Rechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen die Rechte nach den jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften zu.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Soweit die DSGVO Anwendung findet, stehen Ihnen unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):** Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):** Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):** Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):** Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO beruht.
- **Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):** Eine von Ihnen erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Rechte nach dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG)

- **Recht auf Auskunft (Art. 25 DSG):** Sie haben das Recht, von uns Auskunft zu verlangen, ob und welche Personendaten wir über Sie bearbeiten. Zudem haben Sie das Recht Nachfrage diejenigen Informationen zu erhalten, die für die Ausübung Ihrer Rechte nach dem DSG erforderlich sind.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 32 Abs. 1 DSG):** Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Personendaten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung, Vernichtung und Bearbeitungsverbot (Art. 32 Abs. 2 DSG):** Sie haben das Recht, die Löschung oder Vernichtung Ihrer Personendaten zu verlangen; Sie können verlangen, dass wir die Bearbeitung einschränken oder untersagen. Darüber hinaus haben Sie das Recht zu verlangen, dass wir Ihre Personendaten nicht an Dritte bekanntgeben. Wir können die Löschung ablehnen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten, überwiegende Interessen oder andere Rechtfertigungsgründe bestehen.
- **Recht auf Datenherausgabe und Datenübertragung (Art. 28 DSG):** Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Personendaten, die Sie uns bekanntgegeben haben und die wir automatisiert auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung bearbeiten, in einem gängigen elektronischen Format herausgeben. Sie können auch verlangen, dass wir diese Daten an eine andere verantwortliche Person übertragen, sofern dies keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Ausübung Ihrer Rechte

Zur Wahrnehmung Ihrer Datenschutzrechte können Sie sich an die für Ihre Bewerbung verantwortliche Gesellschaft der alphacam-Unternehmensgruppe unter den oben genannten Kontaktdaten wenden. Im Falle Ihrer Bewerbung bei der alphacam GmbH in Deutschland können Sie sich auch unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Gesetzliche Einschränkungen der genannten Rechte bleiben vorbehalten.

Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Soweit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung findet, haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union finden Sie unter: https://ec.europa.eu/justice/article-29/structure/data-protection-authorities/index_en.htm

Für die alphacam austria GmbH ist insbesondere die österreichische Datenschutzbehörde zuständig.

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
AT-1030 Wien
Website: https://dsb.gv.at/ueber-die-datenschutzbehoerde/kontakt
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Für die alphacam swiss GmbH ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde auf Bundesebene.

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)
Feldeggweg 1
Schweiz
CH-3003 Bern
Website: www.edoeb.admin.ch

Soweit die DSGVO Anwendung findet, können Sie sich auch bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes beschweren. Für Verfahren nach Schweizer Datenschutzrecht gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schweizer DSG.

Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist grundsätzlich weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind daher nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Entscheidung über Ihre Bewerbung benötigen wir jedoch bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Ihre Kontaktdaten sowie Angaben zu Ihren beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen.

Wenn Sie uns die hierfür erforderlichen Informationen nicht bereitstellen, können wir Ihre Bewerbung gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig bearbeiten und Sie möglicherweise nicht im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigen.

Die Bereitstellung darüberhinausgehender freiwilliger Angaben ist für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht erforderlich.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Im Rahmen unserer Bewerbungsverfahren findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, die für Sie rechtliche Wirkungen entfaltet oder Sie in vergleichbarer Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 DSGVO).

Die Prüfung und Bewertung Ihrer Bewerbung sowie die Entscheidung über eine mögliche Einstellung erfolgen durch die hierfür zuständigen Personen der jeweiligen Gesellschaft der alphacam-Unternehmensgruppe.

Stand dieser Datenschutzinformation: 11.11.2026 TS/DSB